

Neuaufstellung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Köln

Stellungnahme des RBN Windeck

(verfasst von Wolfgang Wirkus, Windeck-Rosbach)

*im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung
zu der Planunterlage (§13 LPlG NRW i. V. m. § 9 Abs. 2 ROG)
für das Gebiet der Gemeinde Windeck im Rhein-Sieg-Kreis*

Grundsätzlich sind die Probleme in Windeck im Vergleich zu anderen Kommunen, insbesondere den kreisfreien Städten und dem ehemaligen Braunkohlenrevier, überschaubar.

BSLE, Wald, Landwirtschaft usw. sind nach erster Durchsicht für die Gemeinde Windeck korrekt dargestellt, ebenso im Wesentlichen die BSN. Anpassungen entsprechen soweit geprüft den geänderten Bedingungen. Die vorhandenen ASB und GIB entsprechen mit geringfügigen Abweichungen (aus naturschutzrechtlicher Sicht auch positive Veränderungen) den Darstellungen des alten Regionalplans.

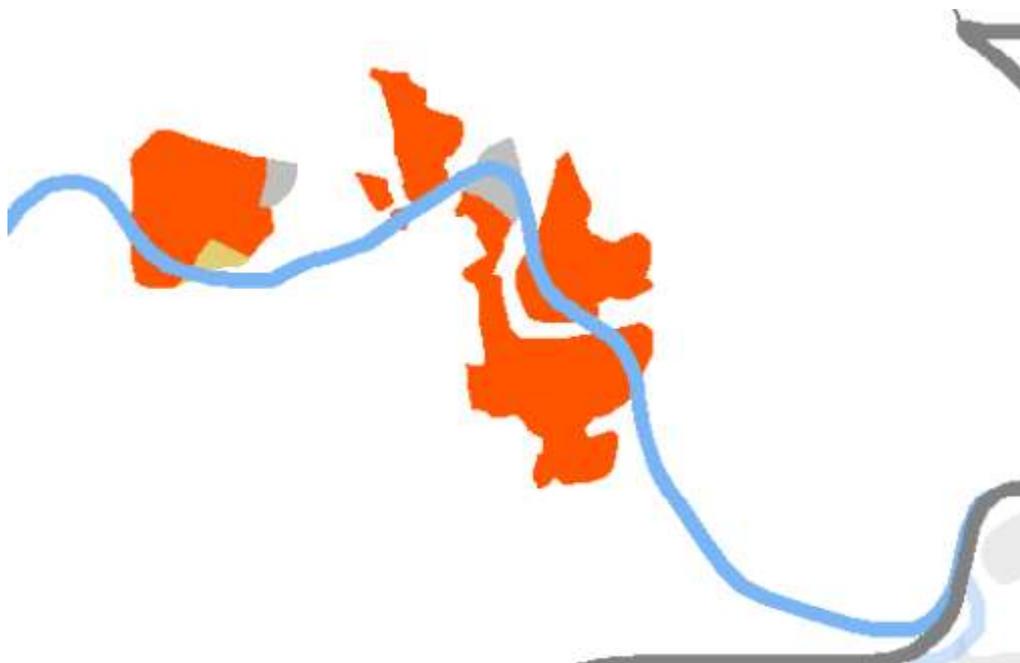
Allgemeine Themen (Flächenbedarfsberechnung, Windkraft usw.) werden vom Landesbüro zentral bearbeitet.

Im Folgenden werden nur einige für das Gebiet der Gemeinde Windeck spezifische Randbedingungen erläutert:

1. Korrekturvorschläge zu zeichnerischen Darstellungen

1.1 Gewerbegebiet Maueler Feld

In der Erläuterungskarte A2 (S1 Zentralörtlich bedeutsame Allgemeine Siedlungsbereiche (zASB)) ist das zentrale, vorhandene Gewerbegebiet Maueler Feld zwischen Windeck-Rosbach und Windeck-Schladern entgegen der Realität so dargestellt, als ob ein wesentlicher Teil nördlich der Sieg liegen würde. Eine zeichnerische Anpassung ist geboten.



1.2 ehemalige Siegsschleife bei Dreisel

NSG Ehemalige Siegsschleife bei Dreisel, 75 ha,

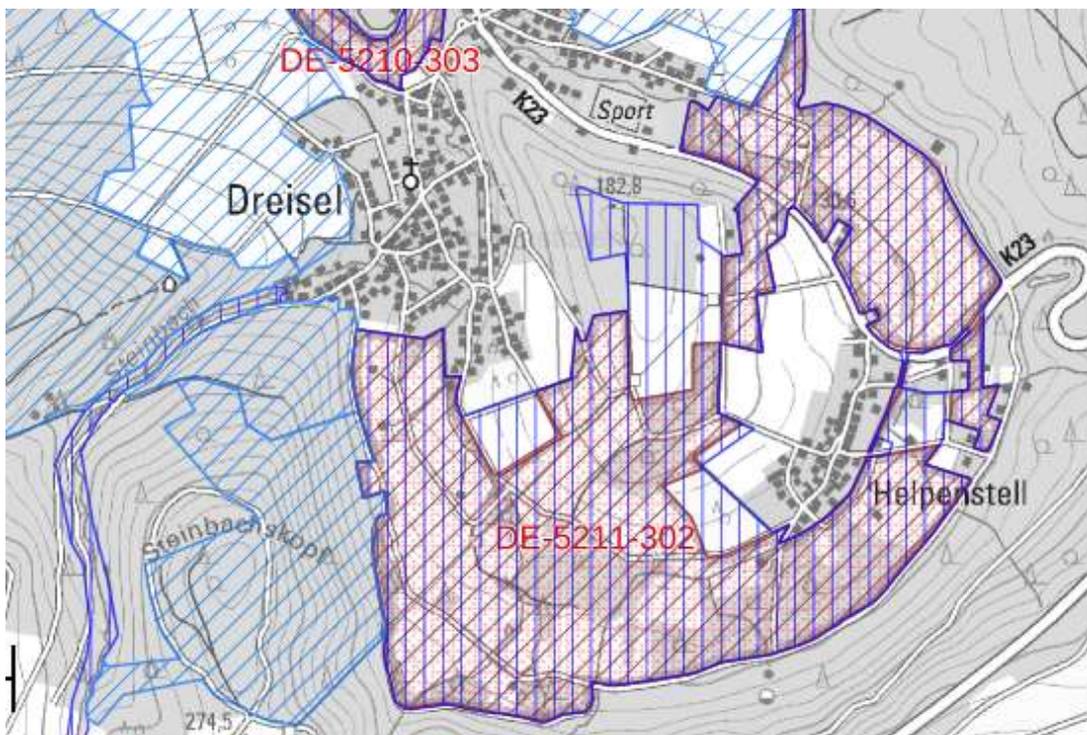
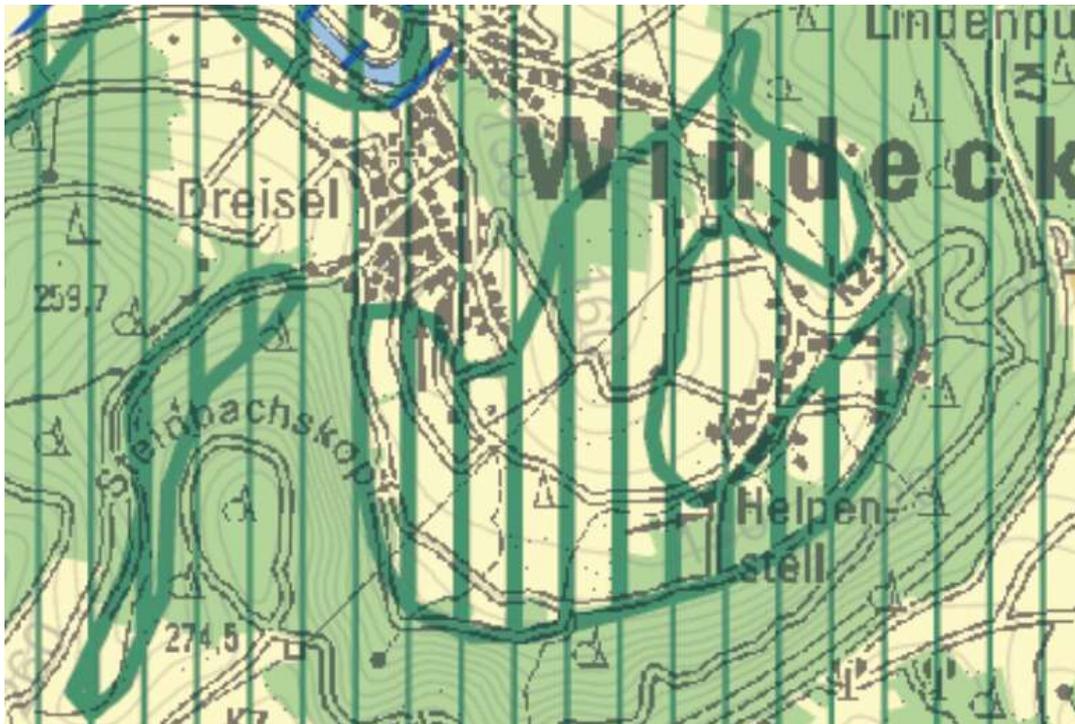
VB-K-5211-006: Ehemalige Siegsschleife bei Dreisel, 87 ha, herausragende Bedeutung

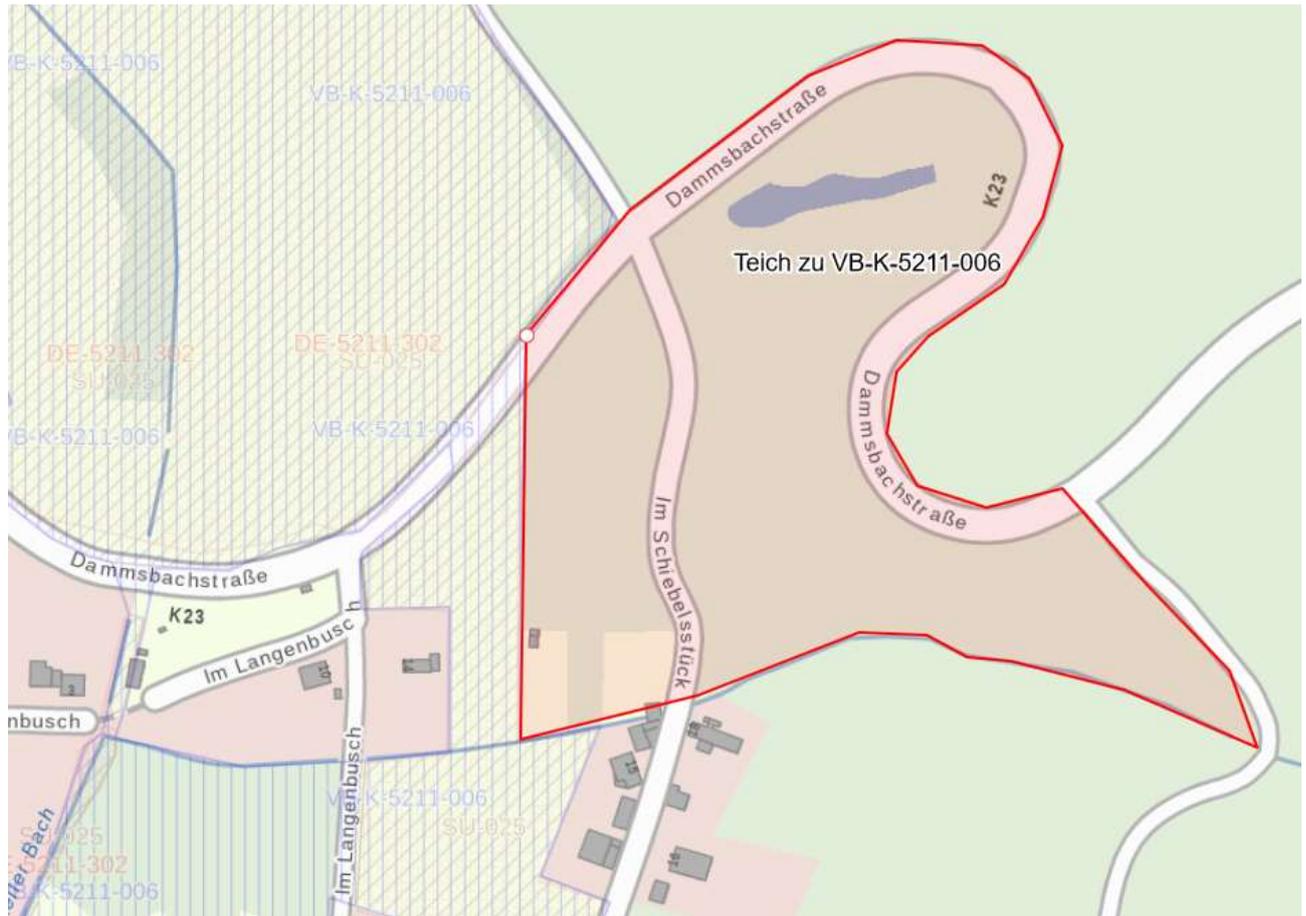
VB-K-5211-022: Kulturlandschaft und Entwicklungsflächen um Dreisel, 37 ha, besondere Bedeutung

VB-K-5211-034: Steinbachtal, 5 ha, herausragende Bedeutung

VB-K-5211-026: Laubwälder südwestlich von Dreisel, 42 ha, besondere Bedeutung

VB-K-5211-032: Mühlenbachsiefen, Igelbach- + Ohmbachtal, 53 ha, herausragende Bedeutung





Aus den Karten ist zu erkennen, dass der Regionalplanentwurf die Bereiche für den Schutz der Natur (BSN) nicht entsprechend der Karten des LANUV wiedergibt, u.a. wird Helpenstell real von NSG und VB mit herausragender Bedeutung vollständig umschlossen.

Eine Anpassung entsprechend offiziellen Karten ist erforderlich, selbstverständlich in dem für den Regionalplan anzuwendenden groben Maßstab.

Der Teich südlich der K 23 (in den Serpentinaen) verfügt über schützenswerte Bestände an Schilf-Röhrriht und ist ein wichtiges (zeitweises) Habitat von Erdkröten. Es gibt dort aber auch Bestände an Grasfröschen, Bergmolchen und Teichmolchen.

Die VB-K-5211-006 sollte - wie oben grob dargestellt - erweitert werden und den beschriebenen Teich integrieren.

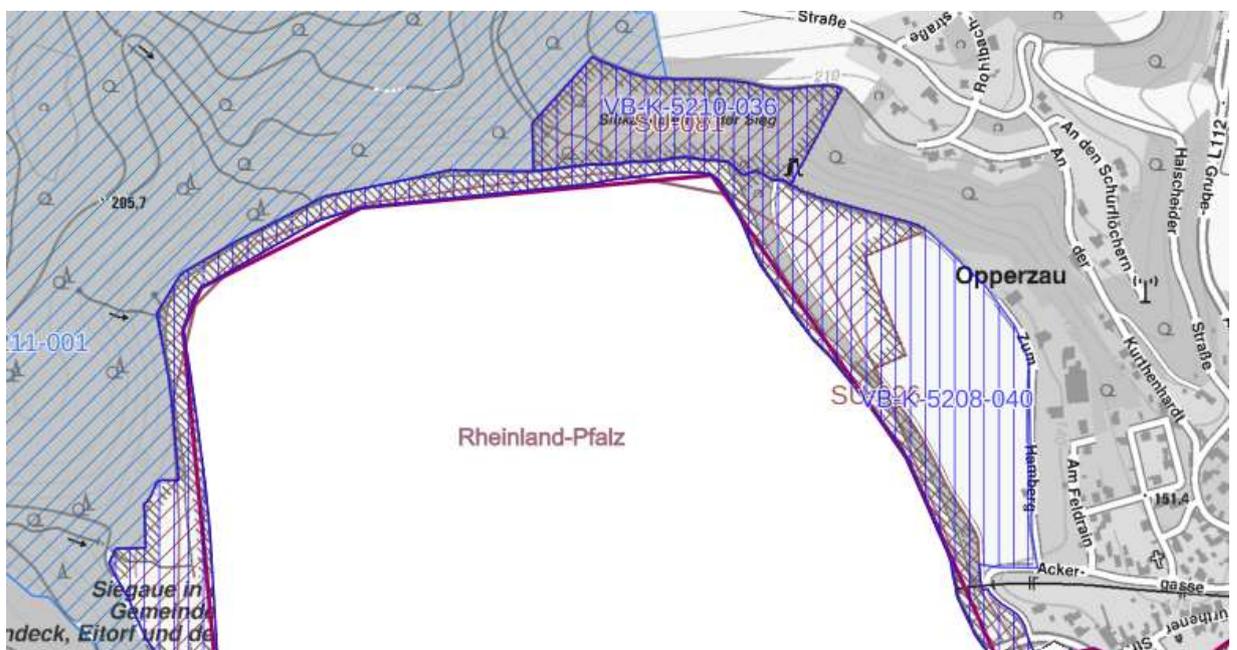
1.3 Silikatfelsen an der Sieg bei Oppertsau

NSG SU-081: Silikatfelsen an der Sieg

NSG SU-026: Siegaue in Windeck

VB-K-5208-040: Siegtal zw, Fürthen und Troisdorf, 1353 ha, herausragende Bedeutung

VB-K-5210-036: Sieghänge zwischen bei Oppertsau, 186 ha, herausragende Bedeutung



Die Darstellung des BSN im Bereich des NSG Silikatfelsen an der Sieg sollte überprüft werden.

2. zu G57 „Festlegungen für Straßenplanungen aus den Bedarfsplänen berücksichtigen“ L333neu Ortsumgehung Dattenfeld / Brückenbauwerk Schlossberg

Die Neuplanung der L 333 zwischen Bhf. Dattenfeld-Wilberhofen und Ortsausgang Schladern Richtung Kreisel an der Präsidentenbrücke wird durch die Regionalbehörde im Regionalplan behandelt, weil sie tatsächlich im Landesverkehrsplan als L333_{neu} seit ca. 2000 enthalten ist.

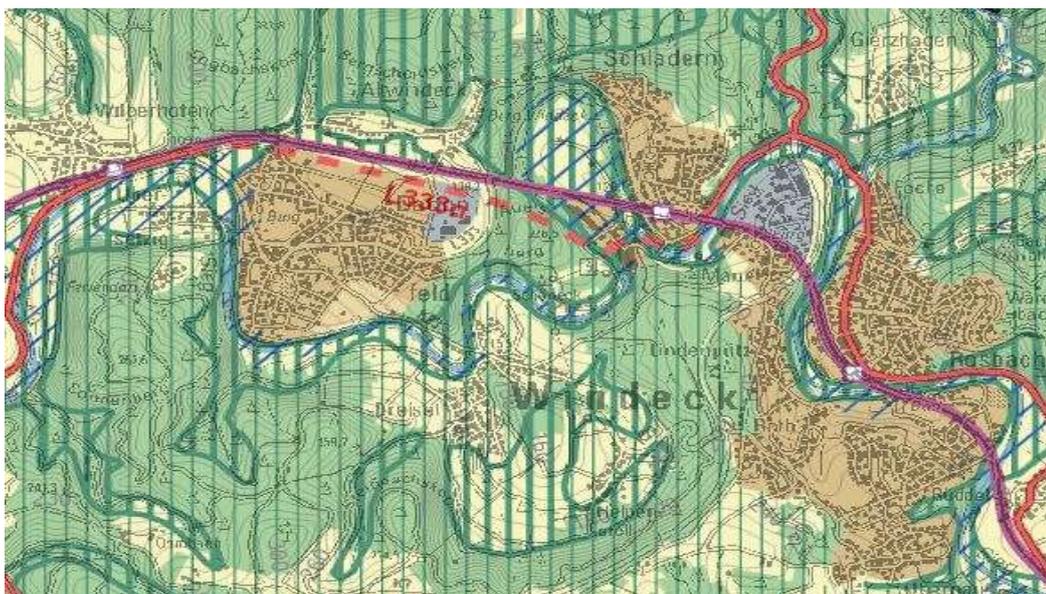
In den textlichen Festlegungen zum Regionalplanentwurf ist auf Seite 137 zu G.57 „Festlegungen für Straßenplanungen aus den Bedarfsplänen berücksichtigen“ in Erläuterung 1 festgelegt:

„.....Bedarfsplanmaßnahmen ohne räumliche Festlegung sind als Grobtrasse dargestellt, sofern im Regionalplan eine raumverträgliche Führung gefunden werden konnte. Die Grobtrasse zeigt eine Lage an, die die Planung in Bezug zu anderen Raumnutzungen und Raumfunktionen setzt. Je nach Empfindlichkeit der tangierten Raumnutzungen und -funktionen kann die räumlich konkretisierte Lage bis zu mehrere hundert Meter variieren....“

An keiner Stelle im Regionalplanentwurf (Textliche Festlegungen, Begründung, Umweltbericht) ist jedoch für den Neubau der L 333_{neu} der Nachweis oder auch nur eine Diskussion über eine raumverträgliche Führung zu finden.

Für die als Vorbehaltsgebiet dargestellte Grobtrasse für die L333_{neu} ist absehbar, dass die Trasse (auch wenn sie um hundert oder mehr Meter nach Norden oder Süden verschoben wird),

- ein Überschwemmungsgebiet und ein NSG an der Kläranlage Dattenfeld,
 - vorhandene Siedlungsstrukturen an der Unterführung Richtung Altwindeck,
 - Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung,
 - das NSG/FFH Sieg,
 - den rückgewinnbaren Überschwemmungsbereich (RÜB) Krummauel und
 - vorhandene Siedlungsstrukturen in Schladern
- in erheblichem Umfang beeinträchtigen wird.



Der Bedarf für einen Neubau L333_{neu} ist nach der aktuell laufenden Sanierung der L333 in der Ortslage Dattenfeld in keinem Fall in dem Maße gegeben, wie er zur Zeit der Erstellung des Landesstraßenbedarfplan (etwa 2000) angenommen worden ist .

Großer Bedarf besteht dagegen kleinräumig am Schloßberg (vorhandene Straßenbrücke der L333 über die Bahnlinie Köln-Siegen), hier sind dringend Verbesserungen für den Kfz- und insbesondere LKW-Verkehr an der zu schmalen Brücke sowie eine Entflechtung von Fahrradverkehr und fußläufiger Verkehr vom KFZ-Verkehr erforderlich.

Das regionale und überregionale Radverkehrsnetz in der Gemeinde Windeck und im östlichen Rhein-Sieg-Kreis kann nur weiter entwickelt werden, wenn eine Lösung der Situation am Schloßberg gefunden wird.

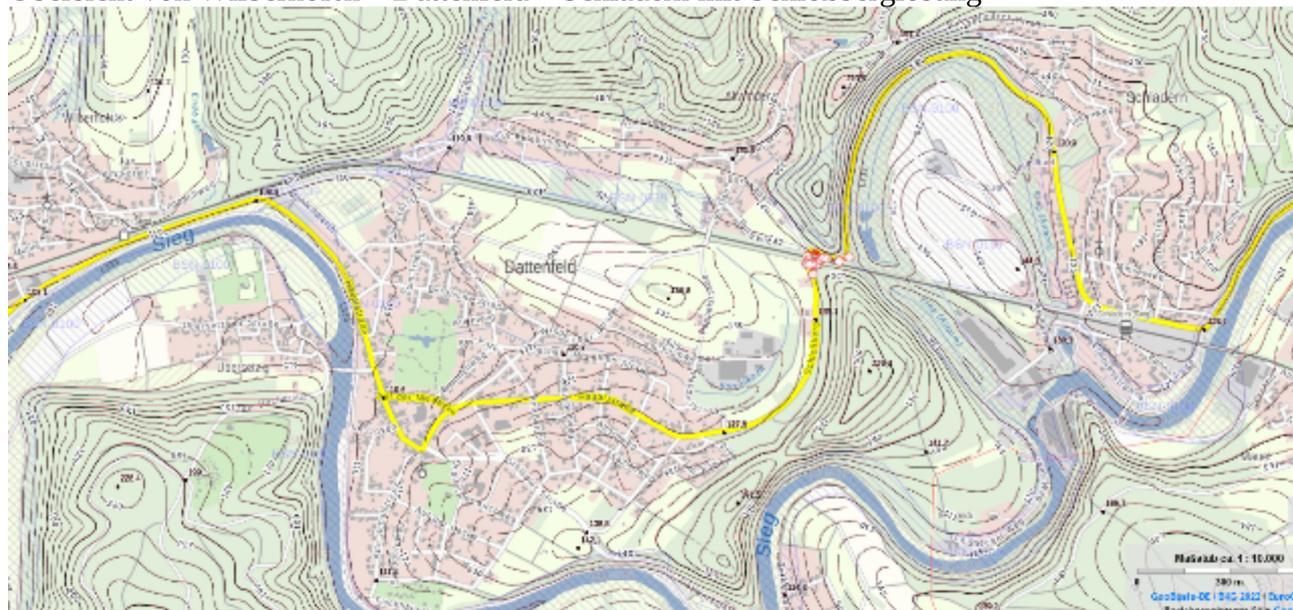
Die Straßenbrücke der L333 über die Bahnlinie Köln-Siegen liegt innerhalb

- eines Bereiches für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung (BSLE)
- eines Landschaftsschutzgebietes (LSG),

jedoch außerhalb

- von Bereichen für den Schutz der Natur (BSN)
- von Naturschutzgebieten, FFH-Gebieten oder Biotopverbundflächen.

Übersicht von Wilberhofen – Dattenfeld – Schladern mit Schloßberglösung

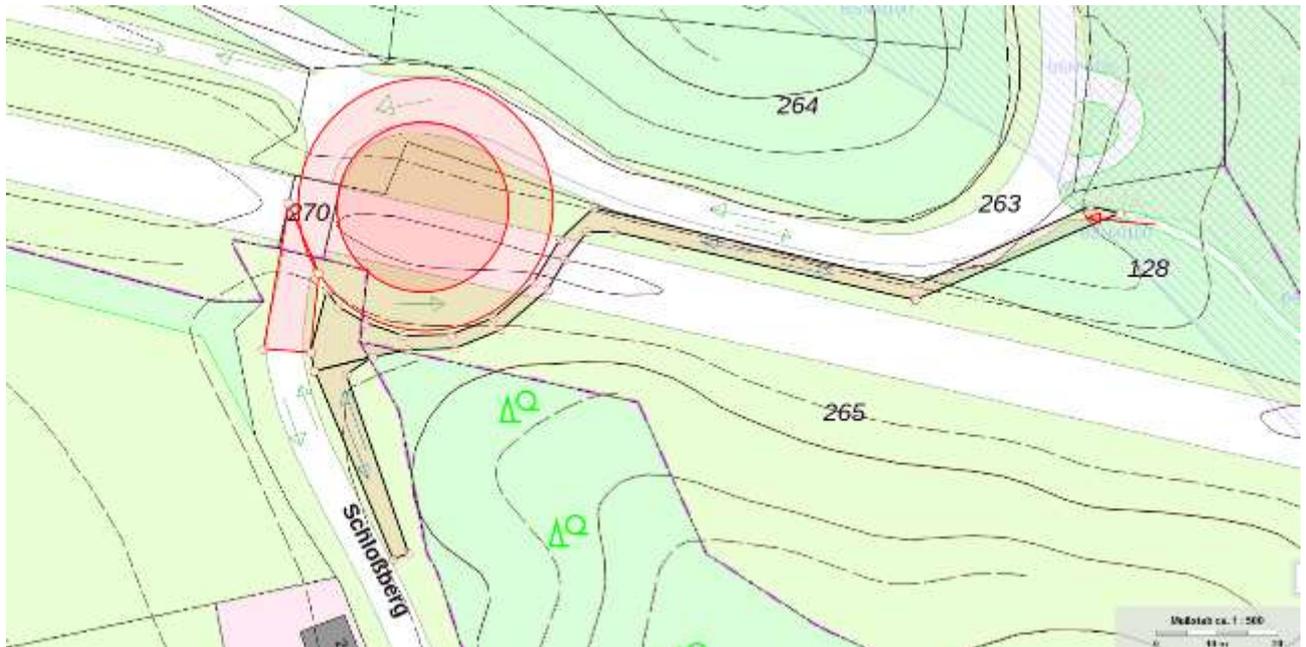


In der folgenden Karte der LSG, NSG und FFH-Gebiete ist eine denkbare Lösung für eine Erweiterung der vorhandenen Straßenbrücke über die Bahnlinie dargestellt. Im Idealfall kann durch eine neue zweite Brücke über die Bahnstrecke unter Verwendung der bestehenden Brücke ein Kreisverkehr mit einem kombinierten Fuß-/Radfahrweg geschaffen werden.

Unabhängig von der Frage, ob

- die bestehende Brücke erhalten werden soll und nur eine für Fahrrad- und Fußgänger-verkehr sowie eine Kfz-Spur Richtung Schladern ausreichend dimensionierte Ergänzung
- oder eine komplett neue Lösung erstellt wird,

können die Bauarbeiten außerhalb des sensiblen Naturschutzgebietes Siegaue durchgeführt werden.



Detail Schloßberg (rot Kreisverkehr Kfz, schwarz Fußgänger/Fahrräder Schwarzer Weg-Schloßberg)

Anschlüsse der Rad- und Fußgängerwege

- nach Osten Richtung Schladern über den Schwarzen Weg und
 - nach Westen Richtung Altwindeck, Dattenfeld und Dreisel über die Burgwiese (30 km/h Zone), Im Dall, Windecker Str., vorhandene Wirtschaftswege und Gemeindestraßen oder
 - einen neu zu planenden Fahrradweg entlang der L333 bis zum Ortseingang Dattenfeld
- sind vorhanden oder können ohne großen Aufwand, bzw. Eingriffe in BSN/NSG geschaffen oder verbessert werden.

Die Verbesserung der Situation für alle Verkehrsmittel (LKW, PKW, zu Fuß gehende Menschen, Fahrräder) wird erheblich sein.

Aus diesen Gründen sollte die Straßenplanung der L333_{neu} im Regionalplan zeichnerisch grob auf die Straßenbrücke über die Eisenbahnlinie Köln-Siegen am Schloßberg beschränkt werden.

Sollte eine Änderung (Reduzierung) der zeichnerischen Darstellung der Grobtrasse auf die Straßenbrücke formalrechtlich nicht möglich sein, wird vorgeschlagen, die Erläuterung 3 zu G.57 "Festlegungen für Straßenplanungen aus den Bedarfsplänen berücksichtigen" wie folgt zu ergänzen (Änderungsvorschlag kursiv/fett):

Erläuterung 3:

„Bei allen nachfolgenden Planungen und Maßnahmen soll der Raumbedarf für die jeweilige Straßenplanung berücksichtigt und die die Fachplanung frühzeitig beteiligt werden.

Bei der weiteren räumlichen Konkretisierung der Bedarfsplanmaßnahme im Rahmen eines Linienbestimmungs-, Planfeststellungs- oder Bauleitplanverfahrens bzw. im Rahmen eines Gesetzes (z. B. Maßnahmengesetzvorbereitungsgesetz (MgvG)) soll die festgelegte Grobtrasse berücksichtigt werden.

Sofern sich bei einer weiteren räumlichen Konkretisierung der Bedarfsplanmaßnahme herausstellt, dass die verkehrstechnischen Ziele auch mit geringerem Raumbedarf und geringerem Konfliktpotential erreicht werden können, sollte diese Variante gegenüber der Grobtrasse Vorrang haben.

Die weitere räumliche Konkretisierung soll in enger Abstimmung mit der Regionalplanungsbehörde erfolgen.“

3. zu Z.3 "Siedlungsentwicklung am Bedarf ausrichten" und Z.4 "Flächenüberhänge vermeiden und abbauen"

Die im Planentwurf zeichnerisch dargestellten Flächen für die Zentralörtlich bedeutsamen Allgemeinen Siedlungsbereiche (zASB), „normalen“ ASB sowie Gewerbe- und Industrieflächen (GIB) in Windeck Dattenfeld, Windeck-Schladern und Windeck-Rosbach entsprechen in der Größenordnung dem Flächennutzungsplan von 1996 und dem Regionalplan von 2003 (i.d.F. von 2009), es hat planerisch keine große Flächenzunahme gegeben. Dies ist aber nicht verwunderlich, denn in der Vergangenheit erfolgten die Planungen auf der Basis eines Bevölkerungsanstieges auf **22500 bis 23000 bis zum 31.12.2010** (FNP, Erläuterungsbericht Seite 13) und die dafür notwendig erachteten Wohn- und Gewerbeflächen sind im Flächennutzungsplan von 1996 und im Regionalplan 2003 ausgewiesen worden.

Gemeinde Windeck	Bevölkerungsfortschreibung nach Erläuterungsbericht zum FNP (Stand 21.03.1996)			
	1991		2006	2010
Bevölkerung	18456		21003	22500- 23000

Gemeinde Windeck	Bevölkerungsfortschreibung auf Basis von Volkszählung 1987 und Zensus 2011 (IT.NRW, Landesdatenbank, Stand: 15.02.2022)						
	1990	1995	2000	2005	2010	2015	2020
Bevölkerung	18456	19892	20811	21152	20456	18931	18869

Gemeinde Windeck	Kommunalprofil Windeck IT NRW Stand 29.10.2020				
	01.01.2018	01.01.2021	01.01.2025	01.01.2040	01.01.2050
Bevölkerung	18937	18869	18393	16730	

Gemeinde Windeck	Bevölkerungsentwicklung Windeck IT NRW Stand März 2022 <small>Ergebnisse der Bevölkerungsvorausberechnung 2021 bis 2050/2070</small>				
		01.01.2021	01.01.2025	01.01.2040	01.01.2050
Bevölkerung		18869	18969	18896	18435

Bis 2010 stieg die Bevölkerung jedoch nur um etwa 2000 Personen auf 20456 in 2010 nach damaliger Erfassung, prognostiziert waren 22500 bis 23000 (= minus 2000 Menschen). Weiterhin zeigte sich auf Grund der Ergebnisse des Zensus 2011, dass die Bevölkerungszahlen überarbeitet werden mussten: die Einwohnerzahl „sank“ durch Bereinigung von Erfassungsfehlern von 2010 bis 2015 statistisch von 20456 um 1500 auf 18931 Personen. Im gültigen Flächennutzungsplan von 1996 und im noch gültigen Regionalplan von 2003

wurden für die Flächenberechnungen die damals als richtig angesehenen Bevölkerungszahlen / Prognosen zu Grunde gelegt.

Mit den aus heutiger Sicht damals deutlich zu hohen angenommenen Bevölkerungszahlen wurden zu große Flächenbedarfe ermittelt und im FNP dargestellt.

Die Flächenausweisungen des FNP dienten als Grundlage des gültigen Regionalplans aus 2003 und diese zu großen Flächen werden im aktuellen Regionalplanentwurf weitgehend übernommen.

Dies führt natürlich zu deutlich erhöhten ausgewiesenen und in der Vergangenheit schon nicht beanspruchten Flächen für zASB, ASB, GIB und Wohn- / Gewerbeflächen in den Freiräumen, wie aus der folgenden Tabelle 7 aus der Begründung zur Neuaufstellung des Regionalplans ersichtlich ist:

Begründung zur Neuaufstellung des Regionalplans Köln (Seite 55 bis 59 (Auszug))					
<i>Tabelle 7:</i>	<i>Flächenbedarf und -potentiale im Regierungsbezirk Köln (Stand: 29.09.2021)</i>				
	<i>Bedarf</i>	<i>Potentiale</i>	<i>Bedarf</i>	<i>Potentiale</i>	<i>Potentiale</i>
<i>Kommune</i>	<i>Wohnen & Mischnutzung</i>	<i>Wohnen & Mischnutzung</i>	<i>Gewerbe</i>	<i>Gewerbe</i>	<i>Außerhalb Siedlungsraum²</i>
	<i>(Kommunaler Bedarf/ Regionaler Wohnbauflächenbedarf)</i>	<i>(Regionalplan inkl. regionaler Wohnbauflächenpotentiale¹ /FNP innerhalb Siedlungsraum²)</i>		<i>(Regionalplan/ FNP innerhalb Siedlungsraum²)</i>	<i>(Summe W, M und G im FNP)</i>
<i>Windeck</i>	<i>60 (60/0)</i>	<i>75 (4/71)</i>	<i>12</i>	<i>6 (0/6)</i>	<i>69</i>
<i>Rhein-SiegKreis</i>	<i>1917 (1807/110)</i>	<i>1644 (845/800)</i>	<i>550</i>	<i>531 (158/372)</i>	<i>257</i>
¹ <i>Region+ Wohnen und Bauland an der Schiene</i>			² <i>gemäß Plankonzept zeichnerische Festlegung</i>		
<p><i>Lesehilfe Tabelle:</i></p> <p><i>Flächenbedarf und -potentiale im Regierungsbezirk Köln gibt einen Überblick über die dem Planentwurf zugrundeliegende Ermittlung des Flächenbedarfs und die Verteilung von Flächenpotentialen.</i></p> <p><i>Spalte 1: enthält die Summe des Bedarfs je Kommune für Wohnen und Mischnutzungen. Dieser Bedarf ist im Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB) zu verorten. Der Wert in Klammern lässt erkennen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <i>– welcher Anteil dieses Bedarfs für die Kommune als (eigener) kommunaler Bedarf ermittelt wurde (erster Wert) und</i> <i>– welcher Anteil ihr aus dem regionalen Bedarf (Region+ Wohnen oder Bauland an der Schiene) zugestanden wurde (zweiter Wert).</i> <p><i>Spalte 2: zeigt, wie viel Potential für Wohnen und Mischnutzungen innerhalb der ASB des Planentwurfs vorhanden ist. Diese Potentiale setzt sich zusammen aus:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <i>– aus den noch nicht als Bauflächen umgesetzten Regionalplan-Reserven der ASB (erster Wert der Klammer) und</i> <i>– den innerhalb der ASB bereits vorhandenen Flächennutzungsplan-Reserven gemäß Siedlungsflächenmonitoring (sfm) (zweiter Wert der Klammer).</i> <p><i>Spalte 3: enthält den für die jeweilige Kommune ermittelten gewerblichen Bedarf. Dieser kann vollständig in Bereichen für</i></p>					

gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB), aber auch in ASB verortet werden (nicht störende gewerbliche Nutzungen).

Spalte 4: zeigt die gemäß Planentwurf vorhandenen gewerblichen Reserven. Diese setzen sich zusammen aus:

- den noch nicht als Bauflächen umgesetzten Regionalplan-Reserven der GIB (erster Wert der Klammer) und*
- den gewerblichen Reserven (GI/GE) auf Ebene des Flächennutzungsplans (soweit innerhalb des Siedlungsraums (ASB/GIB) des Planentwurfs gelegen).*

Spalte 5: zeigt die Flächennutzungsplan-Reserven (Wohn-, Misch- und Gewerbliche Nutzungen), die außerhalb der im Planentwurf dargestellten Siedlungsbereiche (ASB, GIB) liegen und bei der Verteilung zunächst mit Blick auf das Ziel der Konzentration der Siedlungsentwicklung unberücksichtigt blieben. Sie sind für die Gesamtbetrachtung des Regionalplans Köln bzw. der Flächensituation in den jeweiligen Kommunen relevant.

Dem von der Regionalbehörde festgestellten zusätzlichen Bedarf von 60 ha (ASB) stehen also Flächenüberhänge von 75 ha im vorhandenen ASB gegenüber. Falls diese zum Beispiel wegen privatrechtlicher, naturschutz- / wasserrechtlicher oder topographischer Restriktionen nicht vollumfänglich zur Verfügung stehen, könnte durch Flächentausch noch auf den Flächenüberhang im Freiraum (69 ha) zurückgegriffen werden.

Neuausweisungen von Siedlungsflächen können demnach nur in Betracht kommen, wenn die nutzbaren Flächenreserven vollständig ausgeschöpft worden sind.

Selbstverständlich können und sollten die Gemeinde Windeck und der Rhein-Sieg-Kreis alle Möglichkeiten nutzen, durch Rücknahme von Siedlungs- und Gewerbeflächen in den Siedlungsbereichen der Freiräume neue Entwicklungsmöglichkeiten in den Zentralorten (zASB) zu schaffen (Flächentausch offensiv angehen).

Die vorhandenen Reserveflächen (Potentiale) können für den Rhein-Sieg-Kreis gemäß der Auswertung der Kommunalgespräche durch die BR Köln (Stand Februar 2018) unterschieden werden in folgende Kategorien

- | | |
|-----------------------------|------|
| - keine Reserve | 40 % |
| - Reserve mit Restriktionen | 38 % |
| - Reserve | 22 % |

Eine ähnliche Verteilung ist für die Gemeinde Windeck zu erwarten.

In einem ersten Schritt sollten der Regionalplan und der Flächennutzungsplan derart überarbeitet werden, dass die bereits identifizierten Flächen (= keine Reserve), die nicht für eine Siedlungsentwicklung zur Verfügung stehen, aus den Plänen und Festsetzungen (soweit sie nicht Gegenstand von B-Plänen sind) entfernt werden (für Windeck sehr grob geschätzt 50 ha)

In einem zweiten Schritt sollte der Regionalplan und der Flächennutzungsplan derart überarbeitet werden, dass alle Reserveflächen mit Restriktionen, die auf Natur- und Artenschutz (nicht allein Landschaftsschutz), Wald, Wasserrecht, Bodenschutz, Topographie und Klimaschutz zurückzuführen sind, aus den Plänen und Festsetzungen (soweit sie nicht Gegenstand von B-Plänen sind) entfernt werden (für Windeck sehr grob geschätzt 40 ha).

Eine enge Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten und eine Unterstützung der Kommunen ist anzustreben.

Die bauplanerisch gebotene Überarbeitung der Flächennutzungspläne ist für die strukturschwache Gemeinde Windeck mit dem vorhandenen Personal und den nicht vorhandenen finanziellen Mittel nicht zu bewältigen. Hier wären entsprechende Zuschüsse vom Land oder umfangreiche planerische Hilfestellung durch die Regionalbehörde erforderlich.

Das Ziel Z.4 „Flächenüberhänge vermeiden und abbauen“ kann sinnvoll erst durch die oben beschriebene Überarbeitung des vorliegenden Regionalplanentwurfs (inklusive FNP-Änderungsverfahren) erreicht werden. Der neue Regionalplan sollte auf einer realistischen Beschreibung der vorhandenen Flächenausweisungen basieren, unbrauchbare Reserveflächen identifiziert und abgebaut werden. Im Folgenden einige Beispiele:



ASB-Fläche Datenfeld aus aktuellem Regionalplanentwurf (Detail WIN_ASB_1)

Die Fläche WIN_ASB_1 ist in weiten Teilen bereits im Regionalplan 2003 dargestellt, im FNP 1996 (siehe oben, mittlere Darstellung) ist sie zum großen Teil als Wohngebiet gekennzeichnet. Sie grenzt im Norden fast an die Eisenbahnlinie, südlich und westlich an vorhandene Wohnbebauung, östlich an ein Gewerbegebiet; sie ist seit 1996 quasi nicht verändert (landwirtschaftlich genutzt, siehe oberes aktuelles Luftbild).

Nach Anhang L zum Umweltbericht ist sie gegenüber dem Regionalplan von 2003 von 20 ha auf 22,7 ha vergrößert worden.

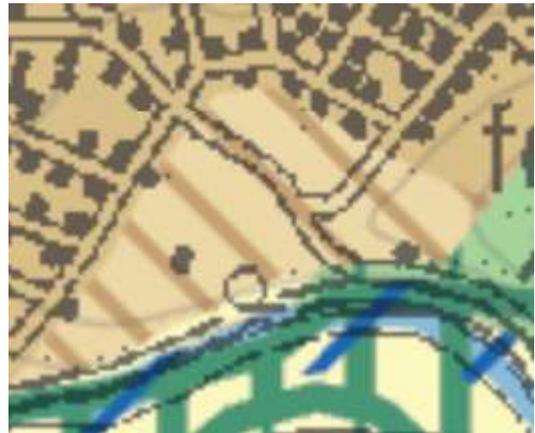
Nach Anhang C zum Umweltbericht werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt:

*„Erhebliche Umweltauswirkungen auf die Naturschutzgebiete sind nicht zu erwarten, da zwischen dem Plangebiet und den Schutzgebieten jeweils großflächige vorhandene Siedlungsbereiche liegen, die eine abschirmende Wirkung gegenüber den Wirkungen des Plangebietes aufweisen. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei zwei Kriterien (**Biotopverbundfläche, schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden**) **erhebliche Umweltauswirkungen** zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.“*

Angesichts des oben beschriebenen Flächenüberhangs in Windeck und der Tatsache, dass seit 1996 (> 25 Jahre vor heute) keine weitere Besiedelung erfolgt ist, muss die Ausweisung der Fläche als zASB kritisch hinterfragt werden. Unzulässig scheint in jedem Fall die Vergrößerung der Fläche um mehr als 10 % gegenüber FNP und Rp_{alt} zu sein. Andererseits macht die Konzentration der Siedlungsflächen auf zentrale Orte im ländlichen Raum mit vorhandener Infrastruktur (Geschäfte, ärztliche Versorgung, Bahnanschluss, Kultur- und Sport usw.) durchaus Sinn.

Aus naturschutzrechtlicher Sicht kann der vorgesehenen Darstellung im Regionalplan nur zugestimmt werden, wenn die Fläche vollständig mit dem vorgegebenen Bedarf von 60 ha in den allgemeinen Siedlungsflächen verrechnet wird.

3.2 ASB_{Flex}-Fläche WIN_ASBF_1_A2 Alternative (10,5 ha) am südöstlichen Rand von Dattenfeld



Die ASB_{Flex}-Fläche WIN_ASBF_1_A2 Alternative (10,5 ha) liegt am südöstlichen Rand von Dattenfeld und wird südlich begrenzt durch die Siegaue (Schutzwürdiges Biotop, Biotopverbundfläche, FFH, NSG, Überschwemmungsgebiet, bzw. überschwemmungsgefährdetes Gebiet (HQ_{extrem})).

Die Vorläufer der aktuell dargestellten Fläche werden im Anhang K zum Umweltbericht (Prüfbo-
gen der im Regionalplan Köln nicht festgelegten oder veränderten Plangebiete) bezeichnet als:

WIN_ASBF_A1 (11,4 ha) und WIN_ASBF_A1 Alternative (11,3 ha).

In den Kartenausschnitten (M. 1:50000) mit grober Darstellung sind die Flächenreduzierungen kaum nachvollziehbar. Diese ursprünglich vorgesehenen Flächen werden vom Umweltgutachter wie folgt beschrieben:

„Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei sieben Kriterien (FFH-Gebiet, Naturschutzgebiet, Biotopverbundfläche, schutzwürdige Biotope, schutzwürdige Böden, Überschwemmungsgebiet, landschaftsgebundene Erholung) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.“

Die um weniger als ein Hektar auf 10,5 ha reduzierte Fläche wird vom Umweltgutachter wie folgt charakterisiert:

„Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (Naturschutzgebiet, schutzwürdige Böden) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.“

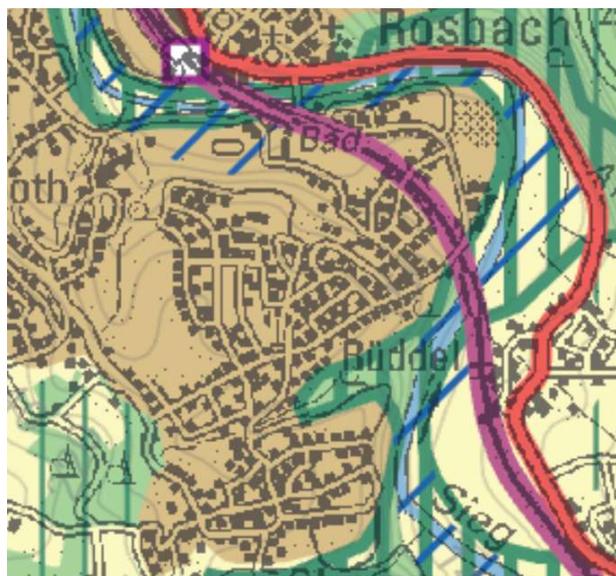
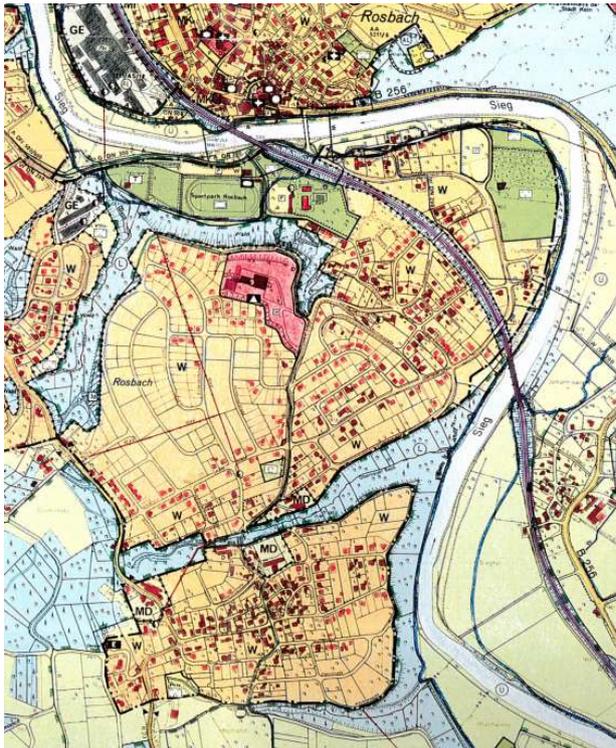
Die festgestellten erheblichen Umweltauswirkungen (bei sieben Kriterien in der Voruntersuchung und bei zwei Kriterien in der um ca. 8 % reduzierten Schlussvariante) rechtfertigen die Streichung dieser ASB_{Flex}-Fläche aus dem Regionalplan. Der Festsetzung als ASB_{Flex}-Fläche widerspricht auch die Erläuterung 4 zum Grundsatz G 13 „Siedlungsflächenentwicklung flexibilisieren“ in den textlichen Festlegungen zur Neuaufstellung des Regionalplans Köln (Seite 65):

„Für die Festlegung als ASB_{flex} bzw. GIB_{flex} kommen ausschließlich Bereiche in Frage, die oberhalb der regionalplanerischen Darstellungsschwelle von 10 ha liegen. Je Kommune kann bis zu 50 % des errechneten kommunalen Bedarfs als ASBflex bzw. GIBflex festgelegt werden. Hat eine Kommune innerhalb des Siedlungsraums bereits einen bauleitplanerisch gesicherten Flächenüberhang von mehr als 50 % des errechneten kommunalen Bedarfs, kann kein solches Vorbehaltsgebiet festgelegt werden.....“

Der Flächenüberhang in der Gemeinde Windeck beträgt wie oben ausgeführt 75 ha bei einem Bedarf von 60 ha und damit über der oben zitierten Grenze von 50 % des errechneten kommunalen Bedarfs.

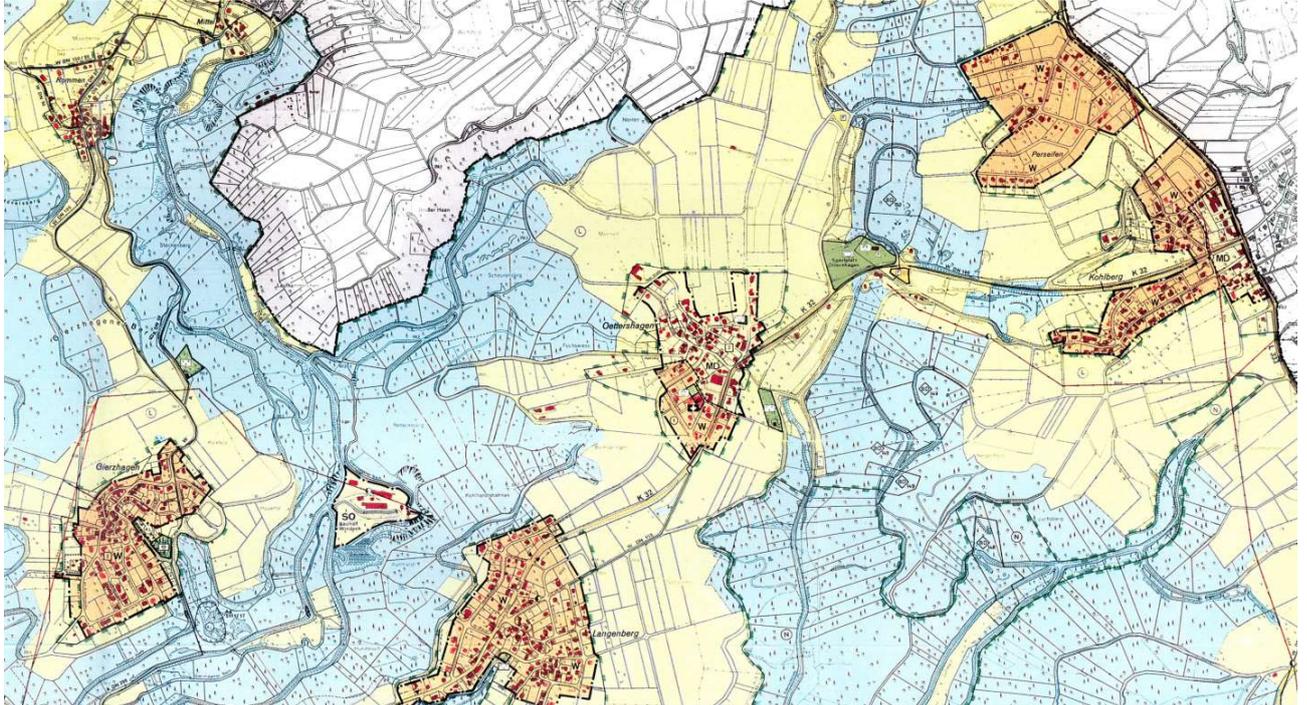
Die ASB_{Flex}-Fläche WIN_ASBF_1_A2 Alternative (10,5 ha) ist noch nicht im FNP ausgewiesen, aus naturschutzrechtlicher Sicht kann der vorgesehenen Darstellung im Regionalplan nicht zugestimmt werden.

3.3 Neubaubereich Obernauer Feld im zASB Rosbach

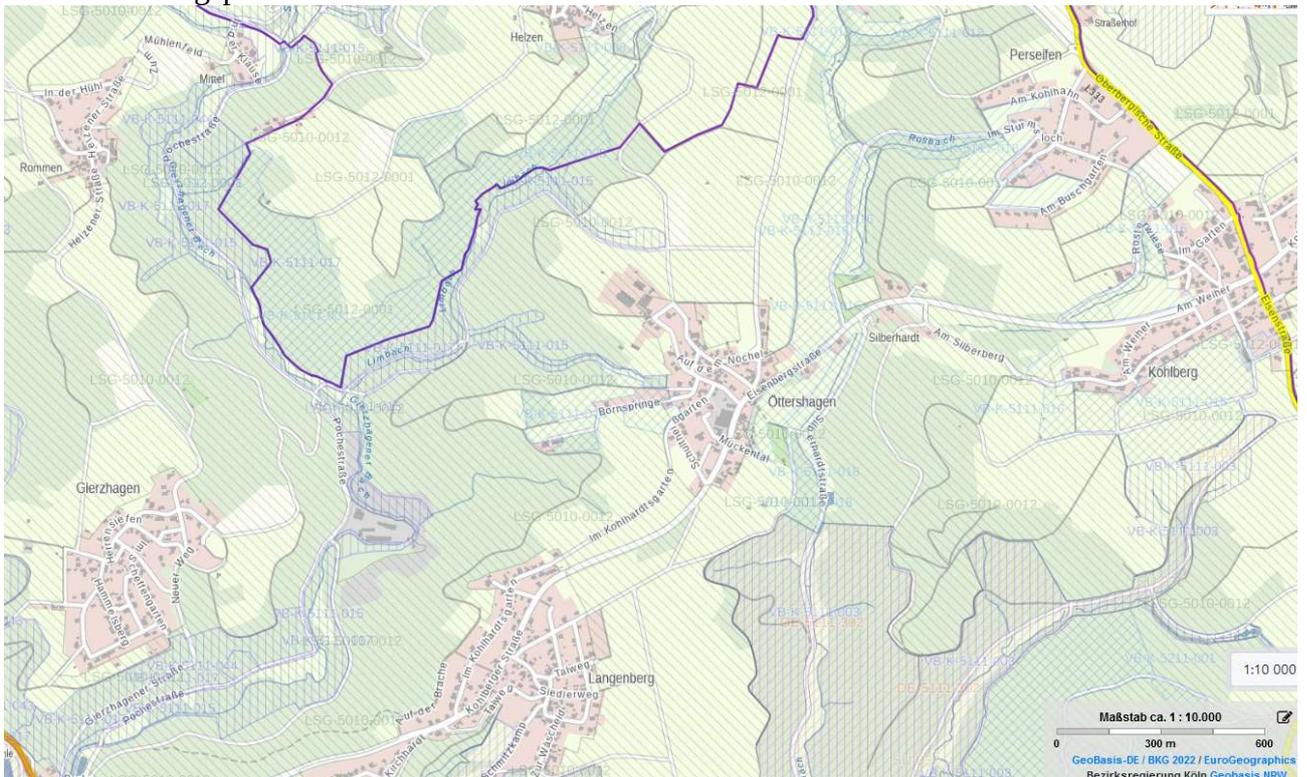


Flächennutzungsplan, Luftbild und Regionalplanentwurf geben das Baufeld Obernauer Feld mit seinen großen seit Jahrzehnten noch unbebauten Innenflächen übereinstimmend wieder. Da die freien Wohnbau-Flächen ganz oder zum großen Teil erschlossen sind, bzw. entsprechende B-Pläne vorliegen und im ASB Rosbach mit zentralörtlicher Funktion liegen und schützenswerte Bereiche, insbesondere die Siefen zur Sieg ausgenommen sind, spricht nichts gegen eine entsprechende Ausweisung und Nutzung der freien Flächen (über 10 ha), die jedoch auf den Flächenbedarf von 60 ha (Ziffer 3.1.2 des Regionalplanentwurfs) angerechnet werden müssen.

3.4 Orte in den Freiflächen (als Beispiele Perseifen, Kohlberg, Ottershagen, Gierzhagen, Langenberg ...)



Flächennutzungsplan 1996 ff.



Kartenauszug aus Tim Online (aktuell)



Luftbildaufnahme aus Tim Online (aktuell)

Rommen, Mittel, Perseifen, Kohlberg, Öttershagen, Langenberg und Gierzhagen sind Beispiele für Windecker Orte, die sich im Freiraum befinden. Die Darstellungen (FNP ab 1996 und Tim Online aktuell) zeigen, dass sie vollständig im LSG liegen. Aber auch die erheblichen Baulücken in den Ortschaften und in den Randbereichen zum LSG hin sind ersichtlich.

Der komplette Freiraum muss vor weiterer Zersiedlung geschützt werden, nur Baulückenschließung sollen möglich bleiben. Da die Baulücken umfangreich sind, ist eine ausreichende Entwicklungsmöglichkeit gegeben, im Übrigen wird auf die ASB verwiesen.

4. Z.10 "GIB sichern und entwickeln"

Der Flächenbedarf von 12 ha entspricht gemäß der AG Regionalplan Köln vom 14.06.2019 einer bedarfsgerechten Ausweisung von GIB-Flächen größer minus 10 ha und kleiner plus 10 ha, hier sind die aktuellen Ergebnisse des SFM (Siedlungsflächenmanagement) abzuwarten. Ein Teil der notwendigen GIB (Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen) kann in den großzügig ausgestatteten zASB in Windeck ausgewiesen werden. Im Regionalplan sind keine neuen GIB-Flächen und keine GIB_{flex}-Flächen ausgewiesen, dies liegt aber entweder daran, dass die angedachten Flächen unter 10 ha (Darstellungsgrenze) oder noch keine Flächen von der Gemeinde / vom Rhein-Sieg-Kreis benannt worden sind.

Eine Ausweisung von GIB-Flächen außerhalb der ASB-Fläche im Freiraum auch zu einem späteren Zeitraum sollte ausgeschlossen werden.

5. zu G.43 "Bewirtschaftungsbedingungen in den Wäldern verbessern"

Entgegen G.43 "Bewirtschaftungsbedingungen in den Wäldern verbessern" sind Waldflurbereinigungen gerade im östlichen Rhein-Sieg-Kreis nicht erforderlich. Über die Forstbetriebsgemeinschaften sind die Besitzer*innen auch der kleinen Waldparzellen gut mit den Fachleuten von Forst und Wald verbunden, Flächentausch und Flächenarrondierungen können zwischen den Betroffenen vor Ort einfacher und sinnvoller als in einem großen Waldflurbereinigungsverfahren bewältigt werden. Insgesamt stellt gerade die kleinräumige Bewirtschaftung der Wälder die ökologische Vielfalt der Wälder nicht in Frage.

6. Zu G.52 "Flächendeckende Radverkehrsinfrastruktur entwickeln"

In weiteren Erläuterungen zu G.52 sind Hinweise auf die Gestaltung von neuen Radwegen aufzunehmen, denn die Planung von dringend erforderlichen Radwegen im ländlichen Raum kommt seit Jahren nicht voran.

Neue Radwege können auch erhebliche Eingriffe aus naturschutzrechtlicher Sicht darstellen, deshalb sind

- neue Radwege vorrangig auf bereits bestehenden Wald-, Landwirtschafts- und Unterhaltungswegen zu führen, wenn noch keine Asphaltdecke vorhanden sein sollte, ist im Regelfall eine wassergebundene Ausführung zu wählen,
- neue Radwege nachrangig auf gering befahrenen Gemeinde- oder Kreisstraßen zu führen, jedoch sind in diesen Fällen zwingend die radfahrenden Menschen mit Beschilderungen, Markierungen, Geschwindigkeitsreduzierungen zu schützen,
- neue Radwege, nur wenn entlang von Bundes-, Land- oder Kreisstraßen keine sinnvolle weitgehend parallele Führung nach den v.g. Varianten möglich sind, als Bestandteil der Bundes-, Land- oder Kreisstraßen umzusetzen.

7. zu Z.37 "Neue Standorte für Windenergieanlagen steuern"

Das Landesbüro wird eine Stellungnahme zur Windkraftproblematik erarbeiten und in Kürze zur Diskussion stellen.

Aus Sicht des RBN sollten im Regionalplan Vorrangflächen für Windkraftanlagen ausgewiesen werden, mit der im Regionalplan vorgesehenen Verlagerung der Ausweisung auf die Kommunen kann die Energiewende nicht den notwendigen Impuls bekommen.

Die textlichen Festlegungen im Regionalplanentwurf entsprechen nicht den naturschutz- fachlichen Anforderungen:

- Windkraftnutzung in BSN (Bereich für den Schutz der Natur, u.a. NSG, FFH, Biotopverbundflächen) ist nicht denkbar, auch nicht ausnahmsweise.
- Windkraftnutzung in BSLE (Bereich für den den Schutz der Landwirtschaft und landschaftsorientierte Erholung, u.a. LSG) oder Wald ist nicht grundsätzlich möglich.

In Windeck sind große Waldflächen in Leuscheid und Nutscheid als Naturschutzgebiete oder Biotop-Verbundflächen ausgewiesen.

Auch im AFAB (Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich) sind wie in den Darstellungen unter 3.4 „Orte im Freiraum“ zu ersehen ist, Ausweisungen von WEA-Standorten schwierig.

Der nächste Waldrand oder der nächste Weiler ist nie weit, die Freiflächen dazwischen sind kleinteilig strukturiert, vorwiegend Grünland, begrenzt durch Wege, Baumreihen und Hecken.

Trotzdem sollten auch in Windeck geeignete Flächen für die Windkraftnutzung in Zusammenarbeit mit der Gemeinde, den Naturschutzverbänden und der Bevölkerung gesucht und endgültig durch die Regionalbehörde festgeschrieben werden.

8. Verwendete Informationsquellen aus dem Internet

VTU Gesetzesammlung zum Umweltbereich

<https://igsvtu.lanuv.nrw.de/vtu/datei.app?>

[USER_ID=0&DATEI=haupt.vm&PRACHE=de&P_VTU_SYSID=002-31](https://igsvtu.lanuv.nrw.de/vtu/datei.app?USER_ID=0&DATEI=haupt.vm&PRACHE=de&P_VTU_SYSID=002-31)

Karten Naturschutzgebiete

<http://nsg.naturschutzinformationen.nrw.de/nsg/de/karten/nsg>

Allgemeine Karten

(als Layer/Themen können auch Naturschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete, Luftbilder, alter Regionalplan u.v.a. Themen sichtbar gemacht werden)

<https://www.tim-online.nrw.de/tim-online2/>

Hochwasser und Hochwasserrisikokarten

<https://www.flussgebiete.nrw.de/hochwassergefahrenkarten-und-hochwasserrisikokarten-8406>

Landesbüro Naturschutzverbände

<https://www.lb-naturschutz-nrw.de/fachthemen/aktuell-neue-regionalplaene-fuer-nrw/flaechenermittlung-fuer-siedlungsflaechen-und-abgrabungen-und-regionalplanerischer-bedarf.html>

Landesdatenbank zu verschiedenen Themen (Bevölkerungsentwicklung, Gemeindedaten u.v.a.)

<https://www.landesdatenbank.nrw.de/ldb NRW/online?>

[operation=abruftabelleBearbeiten&levelindex=1&levelid=1644696000662&auswahloperation=abruftabelleAuspraegungAuswaehlen&auswahlverzeichnis=ordnungsstruktur&auswahlziel=werteabruf&code=33111-](https://www.landesdatenbank.nrw.de/ldb NRW/online?operation=abruftabelleBearbeiten&levelindex=1&levelid=1644696000662&auswahloperation=abruftabelleAuspraegungAuswaehlen&auswahlverzeichnis=ordnungsstruktur&auswahlziel=werteabruf&code=33111-)

[03ir&auswahltext=&nummer=2&variable=2&name=GEMEIN&werteabruf=Werteabruf#abreadcrumb](https://www.landesdatenbank.nrw.de/ldb NRW/online?operation=abruftabelleBearbeiten&levelindex=1&levelid=1644696000662&auswahloperation=abruftabelleAuspraegungAuswaehlen&auswahlverzeichnis=ordnungsstruktur&auswahlziel=werteabruf&code=33111-03ir&auswahltext=&nummer=2&variable=2&name=GEMEIN&werteabruf=Werteabruf#abreadcrumb)

BR Köln Internetseite zum Regionalplan

https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung03/32/regionalplanung/beteiligung_regionalplanung/index.html